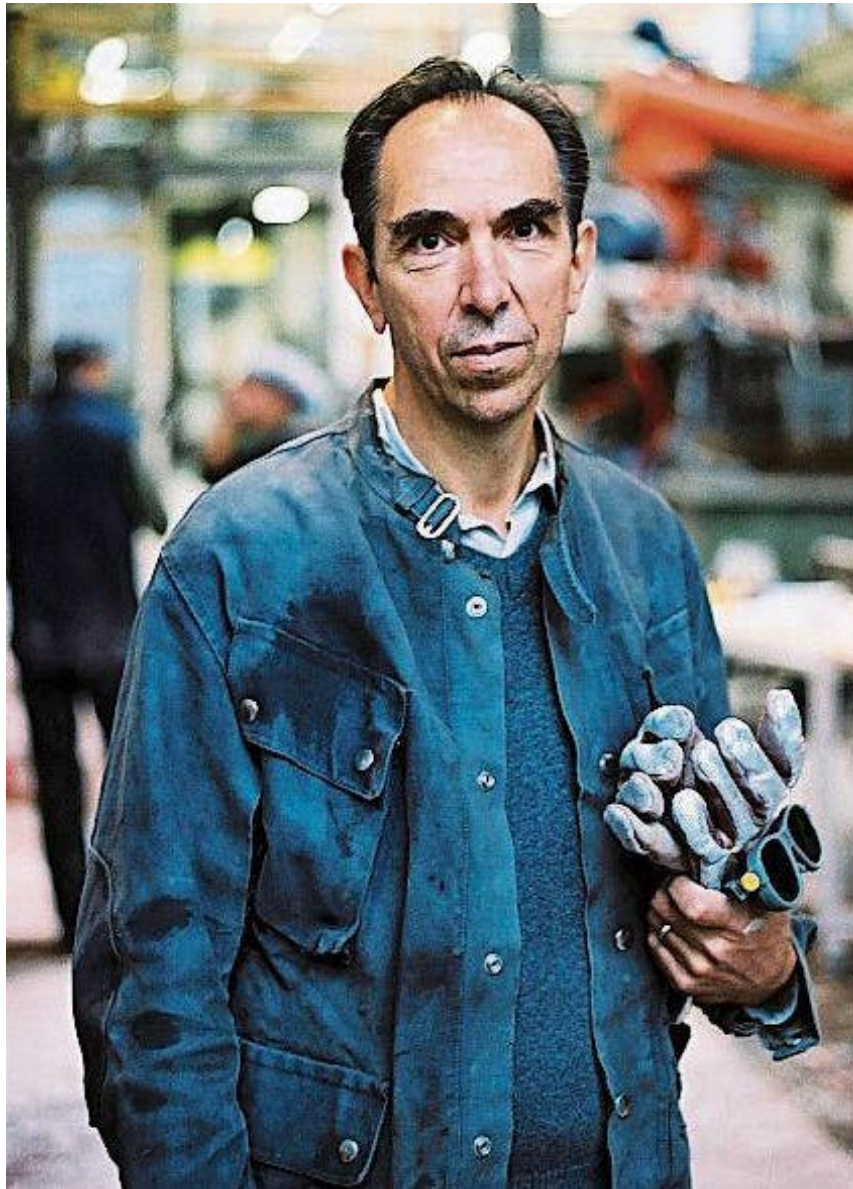


# TAGBLATT

## Städtischer Kulturpreis für Felix Lehner

Alle vier Jahre vergibt die Stadt St. Gallen einen Kulturpreis. In diesem Jahr ist Felix Lehner, Leiter der Stiftung Sitterwerk, der Preisempfänger.

10.02.2018, 05.18 Uhr



Felix Lehner in seiner Kunstgiesserei im Sittertobel. (Bild: PD)

Kunstschaffende aus der Schweiz und der ganzen Welt schätzen die hohe Professionalität und Innovationskraft in der Kunstgiesserei St. Gallen. Dass sie ihre Werke in der Giesserei im Sittertobel herstellen lassen, ist der Arbeit von Felix Lehner geschuldet. Der Leiter der Stiftung Sitterwerk ist Kunstgiesser, Kulturförderer und -vermittler. Für sein Schaffen erhält

Lehner den diesjährigen Kulturpreis der Stadt St. Gallen, wie gestern bekannt wurde.



Die Kunstgiesserei von Felix Lehner arbeitet in den Bereichen Denkmalpflege und Restaurierung. So hat er unter anderem neue Bronzefiguren für den Broderbrunnen hergestellt sowie die Vadianstatue restauriert, wie es in einer Mitteilung heisst. Felix Lehnerns Spezialkenntnisse der sechstausend Jahre alten Giessereitechnik kommen ihm auch bei der Arbeit für zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler zugute.

Felix Lehner habe mit seiner Kunstbegeisterung in der ehemaligen Färberei Sittertal ein kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung geschaffen, wie die Stadt in einer Mitteilung schreibt. Der Kulturpreis der Stadt St. Gallen würdigt Kulturschaffende, die sich um die Förderung des allgemeinen kulturellen Lebens der Stadt besondere Verdienste erworben haben und die in ihrem Tätigkeitsgebiet Leistungen von überregionaler Bedeutung erbracht haben. Felix Lehner vereine beides in «mustergültiger Art und Weise», schreibt die Stadt. Er sei ein «innovativer, aktiver, gut verankerter Kulturvermittler» hier in St. Gallen und ein aktiver, professioneller, gut vernetzter St. Galler in der Welt.

Die feierliche Übergabe des Preises wird im Herbst 2018 stattfinden.

*(pd/rsp)*

---

Copyright © St.Galler Tagblatt. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von St.Galler Tagblatt ist nicht gestattet.